

FAQ zum Selbstauskunftsbogen Ambulantes Operieren:

Stand 16.04.2019

Ein paar Worte vorab

Wurden Sie vom Gesundheitsamt aufgefordert, den "Selbstauskunftsbogen Ambulantes Operieren" auszufüllen? Haben Sie Fragen dazu oder fühlen Sie sich nicht als richtiger Adressat?

Es handelt sich dabei um eine abgestimmte, gemeinsame Aktion der Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven, wobei der administrative Teil von Bremen aus gelenkt wird. Sie wurden deshalb angeschrieben, weil Sie im Besitz einer Genehmigung gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren gem. § 135 Abs. 2 SGBV sind.

Eventuell führen Sie gar keine Operationen (mehr) durch oder tun dies nicht in der eigenen Praxis, Sie tätigen nur kleinste Eingriffe oder ausschließlich invasive Diagnostik.

Ruhe bewahren. Viele dieser Fragen haben wir in dieser FAQ-Sammlung zusammengetragen. Lesen Sie diese durch, bevor Sie sich ärgern, im Amt anrufen oder den Bogen schlicht ignorieren.

Die Abfrage dient einer Risikoabschätzung. In vielen Fällen müssen nur Kernfragen beantwortet werden. Grundsätzlich gilt: Je gründlicher der Bogen beantwortet wird, desto geringer die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Begehung, sofern Sie nicht zur Hauptzielgruppe gehören.

Wichtige Hinweise

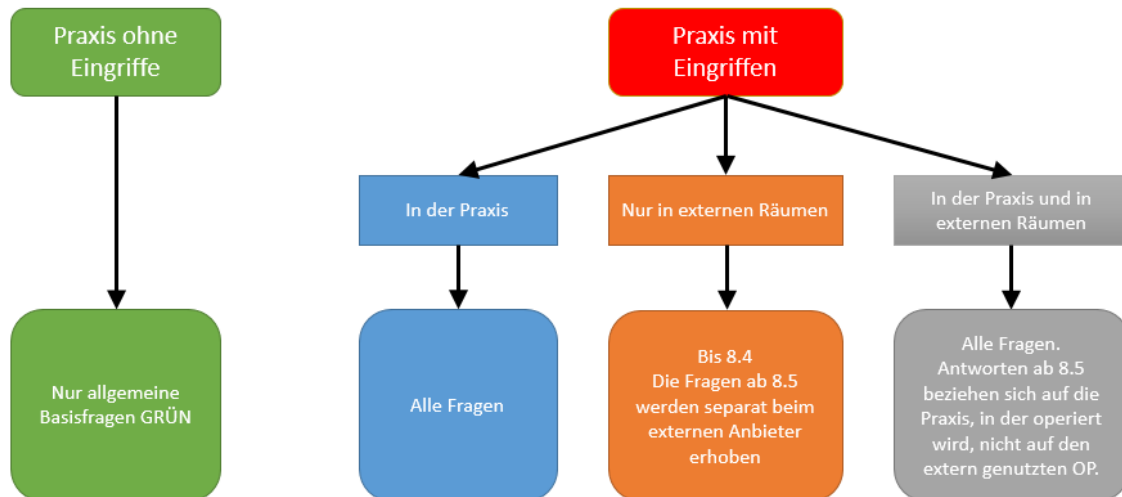
[Auf Seite 12 wird die Frage 8.4 präzisiert:](#)

Wenn 8.2 oder 8.3 "Ja":

Name und Anschrift der Einrichtung, **in der operiert wird**

Wenn die Fragen 8.1 bzw. 8.2 mit "Ja" beantwortet wurden (es wird nur oder auch in der eigenen Praxis operiert) müssen alle weiteren Fragen beantwortet werden. Die Antworten beziehen sich in diesem Fall auf die Räume der eigenen Praxis.

Wenn Frage 8.3 mit "Ja" beantwortet wurde (es wird nur in externen Räumen operiert), tragen Sie bitte in 8.4 die mit vollständiger Anschrift die Adresse der Einrichtung ein, in der operiert wird und gehen Sie dann direkt weiter zur digitalen Unterschrift am Ende. Die Antworten auf die Fragen ab 8.5 werden dann von uns in der von Ihnen genannten externen Einrichtung erhoben.



Muss ich den Bogen ausfüllen?

Ja. Sie wurden deshalb angeschrieben, weil Sie im Besitz einer Genehmigung gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren gem. § 135 Abs. 2 SGBV sind.

Wie muss ich den Fragebogen ausfüllen?

Bitte laden sie die Datei herunter und speichern Sie sie unter einem anderen Namen ab. Füllen Sie sie am Rechner aus und mailen Sie sie digital unterschrieben zurück an das Gesundheitsamt (Sie werden vom Programm dabei angeleitet!). Benutzen Sie dazu den Button am Ende. Sie müssen den Bogen nicht "in einem Rutsch" ausfüllen, ein Zwischenspeichern ist möglich. **Bitte senden Sie keine Bögen per Post zurück!**

Ich operiere nicht mehr ambulant. Muss ich den Bogen trotzdem ausfüllen?

Ja, aber nur in eingeschränktem Umfang. Es reicht, die grün hinterlegten Fragen auszufüllen.

Ich operiere überhaupt nicht ambulant und habe auch bisher nicht ambulant operiert. Muss ich den Bogen trotzdem ausfüllen?

Ja. Sie sind angeschrieben worden, weil Sie nach den uns vorliegenden Informationen invasiv tätig sind. Dies muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass Sie große offene Operationen durchführen. Sie müssen den Bogen dann nur eingeschränkt ausfüllen und nur die grün hinterlegten Fragen beantworten.

Außer mir sind noch andere Ärzte angeschrieben worden, die in der gleichen Einrichtung tätig sind. Muss jeder den Fragebogen ausfüllen?

Es geht bei der Auskunft nicht darum, einzelne Personen zu überprüfen, sondern alle ambulant operierenden Einrichtungen bzw. Praxen, in denen invasive Tätigkeiten durchgeführt werden, als Einheiten erfassen und beurteilen zu können.

Es ist erforderlich, dass das Formular **EINMAL** pro Einrichtung, die den ambulanten OP nutzt, ausgefüllt wird. Dies sollte jeweils durch den verantwortlichen Arzt erfolgen.

Es ist nicht erforderlich, dass alle Operateure einen eigenen Bogen ausfüllen, jedoch müssen unter Punkt 1.6 alle Ärzte einer Praxis oder Einrichtung, die den ambulanten OP nutzen, mit Namen und Vornamen aufgelistet werden.

Beispiel 1:

Die Ärzte Dr. Müller, Dr. Meier und Dr. Schulze arbeiten in einer Gemeinschaftspraxis, Dr. Müller ist verantwortlicher Arzt, operiert wird in der eigenen Gemeinschaftspraxis.

EIN Bogen reicht aus, unter Frage 1.6 werden die Kollegen Meier und Schulze mit TITEL, NAMEN und VORNAMEN eingetragen.

Beispiel 2:

Die XY-Klinik vermietet ihre Räume an externe Operateure. Der Geschäftsführer der XY-Klinik, Prof. Pabst, operiert selbst in dem OP. Die Ärzte der Gemeinschaftspraxis Dr. Müller, Dr. Meier und Dr. Schulze nutzen den OP an zwei Wochentagen. Der Arzt Dr. Fricke (eigene Praxis) nutzt diesen OP ebenfalls.

Die Praxis Müller, Meier, Schulze füllt **EINEN GEMEINSAMEN** Bogen aus, Dr. Fricke füllt ebenfalls **EINEN** Bogen aus. Prof. Pabst füllt **EINEN** Bogen aus.

Warum bin ich als einziger Arzt unserer Gemeinschaftspraxis angeschrieben worden?

Wir haben alle Ärzte auf der uns aktuell vorliegenden Datengrundlage, die uns von der KVHB zur Verfügung gestellt wurde, angeschrieben. Zum Teil sind die Briefe noch im Versand.

Bitte lesen Sie hierzu auch die vorhergehende Frage!

Ich bin angestellter Arzt. Muss ich den Bogen trotzdem ausfüllen?

Ja, aber nur minimal. Leider haben wir diese Antwortmöglichkeit nicht vorgesehen.

Füllen Sie daher bitte nur die Fragen 1.1 bis 1.5 sowie 3.1 aus und tragen Sie am Ende des Dokumentes unter 18. Raum für Bemerkungen ein:

"Ihren Titel, Ihren Namen, Ihren Vornamen, Angestellter Arzt".

Unter 1.1 sind die Daten der Praxis einzutragen, in der Sie ANGESTELLT sind.

Ich operiere nicht in eigenen Räumen, sondern in einem OP-Zentrum. Muss ich den Bogen trotzdem ausfüllen?

Ja.

Beispiel 1:

Dr. Müller betreibt eine Praxis, operiert aber ausschließlich im OP-Zentrum XY. Der Geschäftsführer des OP-Zentrums XY, Prof. Pabst, nutzt den OP ebenfalls.

Sie füllen EINEN Bogen aus, Prof. Pabst füllt EINEN Bogen aus.

Beispiel 2:

Sie sind angestellter Arzt in der Praxis Dr. Müller. Sie und Dr. Müller operieren im OP-Zentrum von Prof. Pabst.

Sie füllen Sie bitte nur die Fragen 1.1 bis 1.5 sowie 3.1 aus und tragen am Ende des Dokumentes unter 18. Raum für Bemerkungen ein "Ihren Titel, Ihren Namen, Ihren Vornamen, Angestellter Arzt". Unter 1.1 sind die Daten der Praxis einzutragen, in der Sie ANGESTELLT sind. Für den Rest ist Dr. Müller verantwortlich.

Ich bin im Besitz einer Zulassung für das ambulante Operieren, aber ich führe weder in meiner Praxis noch in externen Räumen Operationen oder sonstige Eingriffe durch.

In diesem Fall brauchen Sie nachfolgend nur die Fragen 3.1 bis 3.3 sowie die Fragenkomplexe 5, 6, 10, 11, 12, 13, 15 und 17 (grün hinterlegt) auszufüllen.

Ich habe trotzdem noch Fragen, die hier nicht beantwortet werden!

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Ihr Ansprechpartner ist Herr Michael Kaufmann

Tel. 0421-361-15111, Mail michael.kaufmann@gesundheitsamt.bremen.de